



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 24, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 6. Dezember 2013

Woche 48



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Allgemeinverfügung zur Auflösung Diesterweg-Schule-Grundschule Seite 2
- Frauenwoche 2014 - Info für Vereine, Einrichtungen und Unternehmen Seite 2
- Stellenausschreibung Seite 2
- Sitzungen und Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3
- Was-Wann-Wo Seite 6

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Schenkendöbern Vorwerkstraße“ Seite 3
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 25.06.2013 Seite 4
- Offener Brief an die Bewohner der Gemeinde Schenkendöbern Seite 4
- Bekanntmachung der Schiedsstelle Seite 5
- Einladung zur Gemeindevertretersitzung Seite 5
- Hinweise zur Einhaltung der Pflichten bei der Tierhaltung Seite 5

I. Stadt Guben

Allgemeinverfügung Auflösung Diesterweg-Schule-Grundschule

Aufgrund des Beschlusses SVV 093/2013 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben vom 25. September 2013 - Auflösung Diesterwegschule - erlässt der Bürgermeister der Stadt Guben gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

I. Die Diesterweg-Schule-Grundschule, Platanenstraße 11, 03172 Guben wird mit Beendigung des Schuljahres 2013/2014 aufgelöst.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hat mit Bescheid vom 5. November 2013 die Auflösung der Schule genehmigt.

II. Begründung:

Die Stadt Guben hat die Auflösung der Diesterweg-Schule-Grundschule zum Ende des Schuljahres 2013/2014 beschlossen, da ab dem Schuljahr 2014/2015 ein geordneter Schulbetrieb an der Diesterweg-Schule-Grundschule nicht mehr gegeben ist:

Gemäß § 103 (1) BbgSchulG müssen Schulen für einen geordneten Schulbetrieb mindestens zweizügig organisiert sein. Grundschulen können einzügig sein.

Gemäß § 105 (3) BbgSchulG „soll der Schulträger die Änderung oder Auflösung [einer] Schule beschließen [...] wenn die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule [gemäß § 105 (1) BbgSchulG] nicht mehr erfüllt werden können.“ Voraussetzung ist unter anderem, dass „mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können“, wenn die Mindestzügigkeit nach § 103 (1) BbgSchulG nicht erreicht wird. In der Diesterweg-Schule-Grundschule wurden für das Schuljahr 2013/2014 eine 4., 5. und 6. Klasse gebildet. Im Sommer 2014 werden für das Schuljahr 2014/2015 nur eine 5. und 6. Klasse gebildet. Damit werden dann nur zwei aufsteigende Klassen gebildet und die Schule ist gemäß § 105 (3) BbgSchulG aufzulösen.

Grundlage für diese Entscheidung ist der Beschluss SVV 035/2012 der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Mai 2012 zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Guben für den Zeitraum 2012 - 2017.

Danach wird „die Auflösung der Diesterweg-Schule-Grundschule [...] mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 erforderlich.“

Nach Auflösung der Diesterweg-Schule-Grundschule werden mit der Friedenschule-Grundschule und der Corona-Schröter-Grundschule zwei Grundschulen bestehen, die mit gesicherten Kapazitäten von insgesamt 5 Zügen den Bedarf in der Stadt Guben abdecken können und somit ist ein geordneter Schulbetrieb sichergestellt. Die Entwicklung der Geburten und der Schülerzahlen zeigen, dass langfristig kein erhöhter Bedarf absehbar ist.

Die zwei verbleibenden Grundschulen decken mit einem Ganztagsbetrieb, der flexiblen Schuleingangsphase, breiten sprachlichen und sonderpädagogischen Angeboten die Interessen der Eltern für ihre Kinder ab.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Widerspruch erhoben werden.

Guben, den 20. November 2013

In Vertretung



Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Frauenwoche 2014 - Info für Vereine, Einrichtungen und Unternehmen

Für März 2014 laufen derzeit bereits die Vorbereitungen zur 24. Brandenburgischen Frauenwoche. Sie steht im kommenden Jahr unter dem Motto:

Gemeinsam - Lebendig - Widerständig

Frauengeschichte(n) 1914 bis 2014

Ein Jahrhundert der Umbrüche geprägt von Gewalt, Krieg, Genozid, Vertreibung und Diktatur, aber auch von Revolutionen und Reformen. Innerhalb der Frauenwoche wollen wir uns Zeit nehmen, um Frauen zu entdecken - welche Rolle haben Frauen in den letzten 100 Jahren gespielt, welche Spuren hinterlassen? Auch die bevorstehenden Kommunalwahlen ordnen sich hervorragend in das Thema ein.

Die Frauenwoche nutzt so das Gespräch zwischen Frauen und Männern verschiedener Generationen, unterschiedlicher sozialer Herkunft und Lebenswelten und nimmt die eigene(n) Geschichte(n) zum Ausgangspunkt für ein in die Zukunft gerichtetes Handeln - gemeinsam, lebendig und widerständig.

Natürlich sind neben dem Hauptthema der Frauenwoche auch andere Veranstaltungen gewünscht und begleiten das Motto.

Wenn Sie sich als Verein, Einrichtung oder Unternehmen an der Frauenwoche beteiligen möchten oder eine Veranstaltungsidee haben, so wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Guben

Stabstelle GBA/BHBA/IBA/Familie/Ortsteile

Regina Bellack

Tel: 03561 68711061

Mail: gba@guben.de

Regina Bellack

Stabstelle GBA/BHBA/IBA/Familie/Ortsteile

Stadt Guben

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Juli 2014 die Stelle der/des

Leiter/in des Fachbereiches II - Finanzen/Betriebswirtschaft neu zu besetzen.

Gesucht wird eine erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen, komplexen und modernen interdisziplinären Aufgaben in einer kommunalen Finanzverwaltung, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie der Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern/innen verfügt.

Das Aufgabengebiet der/s zukünftigen Stelleninhabers/in wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Leitung des Fachbereiches II- Finanzen/Betriebswirtschaft
- Planung und Führung der städtischen Haushaltswirtschaft, des Finanz- sowie Abgabewesen
- Finanzcontrolling
- Vollzug des Haushaltsplanes
- Verwaltung des Geldvermögens
- Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und der Jahresrechnung sowie Bilanzen
- Erarbeitung strategischer Konzepte zur Erreichung der Haushaltskonsolidierung

Fachliches Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Fachrichtungen; mehrjährige Berufserfahrung in verantwortlicher Position; fundierte Fachkenntnisse in der doppelten Buchführung sowie des Verwaltungsrechts und angrenzender Rechtsgebiete

erwünscht; sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Textverarbeitungssystemen (MS Office) und möglichst AB-DATA

Ihr sonstiges Profil:

Aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, Führungs- und Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zu ganzheitlichem Denken, ausgeprägtes Organisationstalent, eigenständige Arbeitsweise, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, Eigeninitiative und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, empathische und Sozialkompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen etc.) richten Sie bitte bis zum **10. Januar 2014** an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Hinweis:

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

11. Dezember 2013 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur
Rathaus, Zi. 236

12. Dezember 2013 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/ Bauen/Wohnen
Rathaus, Zi. 236

16. Dezember 2013 16 Uhr

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Rathaus, Zi. 236

19. Dezember 2013 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Schenkendöbern Vorwerkstraße“ der Gemeinde Schenkendöbern gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung Schenkendöbern hat auf ihrer Sitzung am 10.09.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 17 „Solarpark Schenkendöbern Vorwerkstraße“ aufzustellen.

Der Planbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der zur Offenlage bestimmte Entwurf (Stand November 2013) des Bebauungsplanes Nr. 17 „Solarpark Schenkendöbern Vorwerkstraße“, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die vorliegenden umweltrelevanten Informationen dazu, liegen in der Zeit

vom 16.12.2013 bis einschließlich 17.01.2014

im Bauamt Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Ein-

wendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Offenlegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende relevante bzw. einschlägige Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit ebenfalls eingesehen werden:

Gutachten / Fachbeitrag / Planung

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Solarpark Schenkendöbern Vorwerkstraße

Lebensraum, planungsrelevante Arten insbesondere Vögel, Fledermäuse, ... :Bestandserfassung, Bewertung und Darstellen der Auswirkungen sowie Vorschläge für Minderungs- und Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen

Stellungnahmen / Schreiben

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) (Stn. v. 25.10.2013)

Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) (Schreiben v. 30.09.2013)

Verwendung Material aus dem Bauschuttlager

- Landkreis SPN (Stn. v. 08.10.2013 und Stn. v. 25.10.2013)

Untere Naturschutzbehörde: Eingriffsregelung, Artenschutz, Habitatschutz, Naturschutz, Schutzgebiete, Biotopschutz, Landschaftsschutz, Gehölzschutz untere Wasserbehörde (uWB): Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, untere Abfallwirtschafts- u. Bodenschutzbehörde: Bodenschutz, Altlasten, untere Denkmalschutzbehörde (uDB) Bodendenkmale, Bau-Denkmale

- **Landkreis SPN (Schreiben v. 26.08.2013)**
Trinkwasserschutzgebiet
- **Gemeinsame Landesplanungsabteilung (Stn. v. 10.10.2013)**
Freiraumverbund, Landschaftsbild
- **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum (Stn. v. 11.10.2013)**
Bodendenkmale
- **Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Cottbus (Stn. v. 23.10.2013)**
Wald
- **Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände (Stn. v. 04.11.2013)**
Hinweise zum Verfahren, Pflanzgut, Materialien, Naturschutz, Artenschutz, Ausgleich, Grünordnerische Festsetzungen, Landschaftsschutz
- **Gewässerverband Spree-Neiße (Stn. v. 17.10.2013)**

Aussagen zum Thema Gewässerschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Zusätzlich enthält der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung jeweils eine **Bestandsaufnahme und eine Bewertung zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Lebensräume, Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen** umweltrelevante Informationen.

Weitere Arten umweltbezogener Informationen, die die Gemeinde als nicht relevant ansieht und die deshalb nicht ausgelegt werden, liegen nicht vor.

gez. P. Jeschke
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Plangebiet



Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 25.06.2013

Beschluss-Nr. 17/13

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Ersatz- Ausgleichsmaßnahmen im Zuge einer Umsetzung der Windparkplanungen zum „Windpark Sembten-West“ nach Möglichkeit auf dem Gebiet der Gemeinde Schenkendöbern erfolgen sollen.

Die grundsätzliche Ablehnung des geplanten Windparks, gemäß Beschluss „37/12“ vom 13.11.2012, bleibt hiervon unberührt.

Beschluss-Nr. 21/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Schenkendöbern.

Beschluss-Nr. 22/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schenkendöbern.

gez.
Jeschke, Bürgermeister

gez.
Schulz, Vors. d.
Gemeindevertretung

Offener Brief an die Bewohner der Gemeinde Schenkendöbern

von Peter Benedix
(Regisseur „Heimat auf Zeit“ & „BrückenJahre“)

Liebe Bewohner der Gemeinde Schenkendöbern, es ist inzwischen über fünf Jahre her, dass ein Film mit dem Titel Heimat auf Zeit Ihre Region, insbesondere die Gemeinden Kerkwitz, Atterwasch und Grabko, auf die große Leinwand brachte und somit vielen Leuten auf der ganzen Welt zeigte, wie ein Leben zwischen Bergbau und Umsiedlung, Heimat und Arbeit aussehen kann. Die Kamera stand aber auch in den letzten Jahren nicht still und nun ist es Zeit für die Fortsetzung. BrückenJahre ist der Titel des neuen Films und wir hoffen uns weiterhin Ihres Vertrauens würdig erweisen zu können.

Auch diesmal arbeiten wir unabhängig, also ohne Spenden aus Industrie, Wirtschaft oder den Umweltverbänden. Doch um trotzdem einen guten Film realisieren zu können, brauchen wir unbedingt Unterstützung. Heimat auf Zeit wurde damals voll-

ständig mit den Mitteln des Teams finanziert – dies ist aber diesmal nicht mehr möglich, denn die Kassen sind leer. Deshalb bitte ich im Namen meines Teams um Ihre Unterstützung. Im Internet haben wir eine öffentliche Spendenaktion gestartet. Die Regeln dabei sind einfach, aber dennoch anspruchsvoll:

1. Man kann einen freien Betrag spenden oder sich für seine Spende ein passendes Geschenk aussuchen.
2. Wir müssen einen festen Betrag von 35.000,-€ erreichen – erreichen wir diesen Betrag nicht, bekommen alle die bis dahin gespendet haben automatisch ihr Geld zurück und die Spendenaktion ist gescheitert.
3. Wir haben genau 90 Tage Zeit.
4. Es kann auch anonym gespendet werden.
5. Gespendet werden kann über die unten angegebene Webseite oder auch direkt über das Spendenkonto (dann aber leider ohne Geschenk).

Der Spendenbetrag ist ziemlich hoch, auch wenn er nur minimalen Kosten decken wird. Wir leisten momentan sehr große Anstrengungen um Jedermann zu mobilisieren und hoffen sehr auf den Erfolg, denn ohne dieses Geld, können wir BrückenJahre nicht realisieren.

Jeder einzelne Euro ist wertvoll, denn jeder Euro bedeutet „weitermachen“.

Danke, Ihr Peter Benedix

Spenden und Informationen unter: www.startnext.de/brueckenjahre

Weitere Informationen: www.facebook.com/brueckenjahre | info@brueckenjahre.de

Alternatives Spendenkonto: Konto 0071844838 | BLZ 70022200
|Inhaber: Peter Benedix

7. Diskussion und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Schenkendöbern für die Benutzung von Räumlichkeiten in kommunalen Objekten und die Erhebung von Gebühren
8. Diskussion und Beschluss zu der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Neißer/Malxe-Trantz
9. Diskussion und Beschluss zur Dienstanweisung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schenkendöbern
10. Berichte der Ausschüsse
11. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, WBV, GWAZ, Flugplatz, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA, REK, Dialogforum)
12. Bestätigung der Niederschriften vom 10.09.13 und 29.10.13 - öffentlicher Teil
13. Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 10.09.2013
14. Information zum Antrag vom 19.11.2013 gemäß § 81 Bbg-KWahlG
15. Sonstiges
16. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

17. Bestätigung der Niederschriften vom 10.09.13 und 29.10.13 - nichtöffentlicher Teil
18. Auswertung der Niederschriften vom 10.09.13 und 29.10.13
19. Personalangelegenheiten
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
S. Schulz
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

Bekanntmachung der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern teilt mit, dass im

Dezember 2013 keine Sprechstunde stattfindet.

Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am 28. Januar 2014 statt.

In dringenden Fällen sind

Frau Schellack telefonisch unter 035693 4016 und
Herr Lottra telefonisch unter 035691 208
zu erreichen.

gez. Schellack, Vorsitzende

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, dem 10. Dezember 2013** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern die 41. öffentliche **Gemeindevertreter-sitzung** statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht und Information des Bürgermeisters
4. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Schenkendöbern und dessen Stellvertreters für die Wahlen 2014
6. Beschluss zur Festsetzung von Wahlkreisen für die Wahlen 2014

Hinweise zur Einhaltung der Pflichten bei der Tierhaltung gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Einzugsgebiet der Gemeinde Schenkendöbern

Aufgrund der besonders in den vergangenen Wochen häufig gemeldeten und festgestellten Verstöße in Bezug auf die Nichteinhaltung der Pflichten bei der Tierhaltung gemäß § 9 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Bereich der Gemeinde Schenkendöbern (Gemeindeverordnung) vom 21.06.2005 wird hiermit aus gegebenem Anlass noch einmal auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften hingewiesen.

Gemäß § 9 Absatz 1 und 2 Gemeindeverordnung sind Tierhalter verpflichtet, Tiere entsprechend der ländlichen Gegebenheiten artgerecht zu halten und dabei Gefährdungen oder Belästigungen der Anwohner und sonstiger Personen sowie eine Gefährdung der Umwelt auszuschließen bzw. gering zu halten.

Tierhalter sind gemäß § 9 Absatz 2 insbesondere verpflichtet, Verunreinigungen durch ihre Tiere auf Geh- und Radwegen sowie in Anlagen zu vermeiden. Erfolgte Verunreinigungen sind durch diese unverzüglich zu beseitigen.

Wer gegen diese Bestimmungen vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, handelt ordnungswidrig und kann gemäß § 16 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 7 sowie Anlage 2 Nr. 7 Gemeindeverordnung mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet werden.

Gemeinde Schenkendöbern
Bau- und Ordnungsamt



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710, Fax: 03561 68714917, **Service-Hotline: 03561 68712000**
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Beratungsangebote in der Stadtverwaltung Guben

Deutsche Rentenversicherung

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im Zimmer 136
Ansprechpartner: Frau Schiela

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Auch während der Aqua-Fitness-Kurse besteht eingeschränkter Badebetrieb.

Tag	Öffnungszeiten	Angebote
Montag	kein öffentliches Baden	
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	12:30 - 13:15 Uhr	Aqua-Fitness
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:30 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:00 Uhr	Vereinsschwimmen
	10:00 - 11:00 Uhr	Baby-Schwimmen
Sonntag, Feiertag	10:00 - 18:00 Uhr ab 14:00 Uhr	öffentliches Baden Familihtag mit Großraumspielzeug

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	13:00 - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	

Samstag 11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag 10:00 - 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Guben „Promenade am Dreieck“

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 19:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Angebote: Jeden 1. Donnerstag im Monat:
9.00 - 10.00 Uhr

Lesen in der alten „Gubener Zeitung“

Jeden 1. Freitag im Monat:
9.00 - 10.00 Uhr

Senioren surfen im Internet

Ständig großer Bücherflohmarkt - Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum „Promenade am Dreieck“

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten: Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

Weihnachtsausstellung bis 5. Januar: „Weihnachtszeit - besinnliche Zeit“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 68712100 möglich!

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

11.12.13

13:45 Uhr Weihnachtsfeier für Bewohner der Obersprucke, Unkostenbeitrag zwölf Euro. Nur (Einlass) mit Voranmeldung.

13.12.13

16:00 Uhr Yoga. Unkostenbeitrag 1,50 Euro.

18.12.13 Generationsübergreifender Adventsnachmittag mit Märchenstunde-Auftritt Kita Regenbogen

Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

08.12.13

14:00 Uhr Sonntagscafé mit den BühnenBlitzen. Eintritt zwei Euro.

19.12.13

14:00 Uhr Weihnachtstanz mit Ronny, Eintritt zehn Euro.

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen:
03562 98615098 und 03562 98615099
Sozialberaterin: 03562 98615027

